

Das Bildungs- und
Teilhabepaket des
Jobcenter Stuttgart.

STUTTGART



Jobcenter

Mit-
machen
für
alle!

Link zur
englischen Fassung





Mitmachen – für alle!

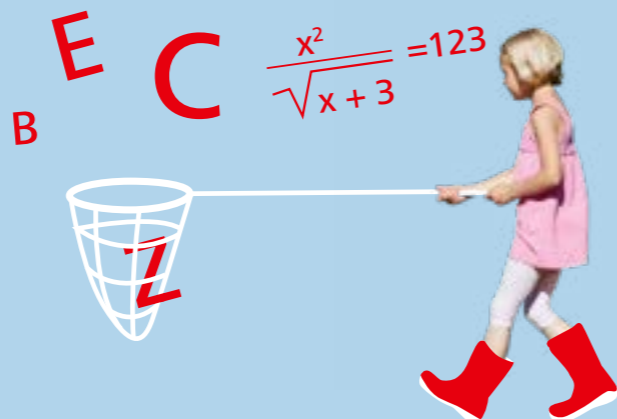
Mit Bus und Bahn zur Schule fahren, im Sportverein aktiv werden, ein Musikinstrument erlernen, auf Klassenfahrt gehen, in der Schule und Kita zu Mittag essen und vieles mehr: Mitmachen bereichert den Alltag. Dieses Mitmachen allen zu ermöglichen, ist das Ziel des „Bildungs- und Teilhabepakets“ (BuT) – einer Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Jobcentern. Es bietet finanzielle Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die

- **jünger als 25 Jahre sind,**
- **eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen,**
- **keine Ausbildungsvergütung erhalten,**
- **Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder deren Familien nur über ein geringes Einkommen verfügen.**

Mit dieser Broschüre informieren wir über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Außerdem erhalten Sie nützliche Hinweise, wie Sie den entsprechenden Antrag stellen, um die Leistungen in Anspruch nehmen zu können. So wird Mitmachen ganz einfach.

Sollte eine Ihrer Fragen unbeantwortet bleiben, helfen wir Ihnen gerne persönlich, am Telefon oder per E-Mail weiter. Unsere Kontaktinformationen finden Sie am Ende der Broschüre.

Ihr Team für Bildung und Teilhabe,
Jobcenter Stuttgart



Einfach mitmachen – mit dem „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Der „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ vereint alle BuT-Leistungen in einem Formular: die finanzielle Unterstützung von Ausflügen und Klassenfahrten, Sport-, Freizeit- und Kulturaktivitäten, des Schulbedarfs und der Schülerfahrkarten, der Lernförderung sowie des Mittagessens in Schulen und Kindertagesstätten. Das Formular müssen Sie ausgefüllt beim Team für Bildung und Teilhabe im Jobcenter einreichen. Sie erhalten einen Bescheid, wenn der Antrag genehmigt wurde. Dann stehen Ihnen die Angebote des Bildungs- und Teilhabepakets zur Verfügung.

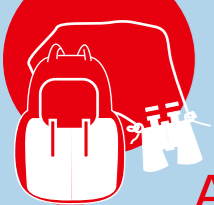
Das Formular zum „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ erhalten Sie persönlich im Jobcenter oder als PDF-Dokument auf der Internetseite www.stuttgart.de/jobcenter im Bereich „Bildung und Teilhabe“. Dort stehen Formulare und Info-Flyer zum Download bereit.

In dem Formular werden die unterschiedlichen Einzelleistungen aufgeführt. Für jedes Kind oder jede/-n Jugendliche/-n muss ein eigenes Formular eingereicht werden.

Für manche Angebote sind zusätzliche Nachweise erforderlich, beispielsweise Anmelde- oder Schulbescheinigungen. Darauf wird extra hingewiesen.

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II müssen nur die Nachweise vorlegen: Die Bildungs- und Teilhabeleistungen – außer Lernförderung – sind im Antrag auf Arbeitslosengeld II bereits eingeschlossen.





An Klassenfahrten und Ausflügen teilnehmen

Das Jobcenter Stuttgart übernimmt die Kosten für Ausflüge und mehrtägige Fahrten mit der Schule oder Kindertagesstätte.

So geht's:

Für die kostenlose Teilnahme an Ausflügen genügt es, die Bonuscard in der Schule oder der Kindertagesstätte vorzulegen.

Bei mehrtägigen Klassenfahrten müssen Sie dem Team für Bildung und Teilhabe im Jobcenter vorab Datum, Dauer, Reisekosten und die Bankverbindung der Schule

mitteilen. Als zusätzlicher Nachweis ist das Infoschreiben der Schule oder der Kindertagesstätte einzureichen. Das Jobcenter zahlt die anfallenden Kosten dann direkt an die Schule oder Kita. Wer Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen bezieht, wendet sich bitte an das Sozialamt (Kontaktinformationen am Ende der Broschüre).



Was ist die Bonuscard?

Die Bonuscard + Kultur ist ein Sozialpass. Mit ihm erhalten Personen, die Sozialleistungen* beziehen, Vergünstigungen durch die Landeshauptstadt Stuttgart. Wer die Bonuscard bei teilnehmenden Einrichtungen vorlegt, erhält Ermäßigungen oder Zuschüsse für verschiedene soziale, bildende und sportliche Angebote. Der Verein „Kultur für Alle“ ermöglicht Besitzern der Bonuscard zudem, kostenlos Veranstaltungen von diversen Kultureinrichtungen zu besuchen.

Unter www.stuttgart.de/bonuscard erfahren Sie, wie und wo Sie eine Bonuscard beantragen können.

*z.B. ALG II, Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, AsylLG-Leistungen



Fit für die Schule – mit neuen Buntstiften und Büchertaschen

Um Unterrichtsmaterialien wie Rechenhefte, Schreib- und Bastelutensilien oder eine neue Schultasche zu kaufen, erhalten Schülerinnen und Schüler jeweils zum 1. Februar eines Jahres 50 Euro und – pünktlich zum neuen Schuljahr am 1. August – 100 Euro. Ab 2021 werden die Beträge jeweils zum Jahresbeginn angepasst.

So geht's:

Wer Arbeitslosengeld II bezieht, bekommt den Unterstützungsbetrag automatisch auf sein Konto gutgeschrieben.

Für Kinder, die jünger als sechs oder älter als 15 Jahre sind, benötigt das Jobcenter eine aktuelle Schulbescheinigung – als Beleg dafür, dass sie zurzeit eine Schule besuchen. In der Regel stellt das Schulsekretariat diese aus.

Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag erhalten die Unterstützung, wenn sie im „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ das Angebot „Schulbedarf“ ankreuzen und ihn beim Team für Bildung und Teilhabe im Jobcenter einreichen. Wer Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen bezieht, wendet sich bitte an das Sozialamt (Kontaktinformationen am Ende der Broschüre).



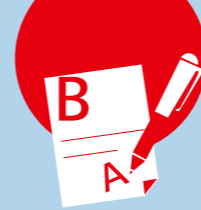
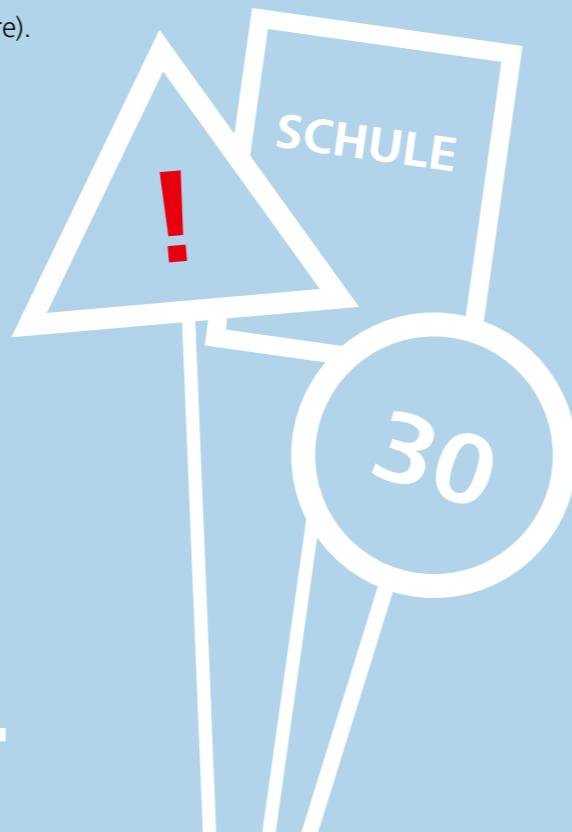


Immer günstig unterwegs – zur Schule und in der Freizeit

Wenn die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs nur mit Bus oder Bahn erreichbar ist, übernimmt das Jobcenter Stuttgart die Fahrtkosten. Das gilt besonders für die Scool-Abos des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS). Mit dem Scool-Abo können Schülerinnen und Schüler ohne zeitliche Einschränkung beliebig häufig Fahrten im gesamten VVS-Gebiet unternehmen – auch nachmittags, an Wochenenden und in den Ferien.

So geht's:

Einfach eine Kopie der Polygo-Card und den Zahlungsnachweis oder den Antrag auf das Scool-Abo mit Schulstempel beim Team für Bildung und Teilhabe im Jobcenter einreichen. Der Betrag wird dann monatlich auf Ihr Konto überwiesen. Empfänger und Empfängerinnen von Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen wenden sich bitte an das Sozialamt (Kontaktinformationen am Ende der Broschüre).



Beim Lernen erfolgreich durchstarten

Wenn absehbar ist, dass Ihr Kind die wesentlichen Lernziele in einem Schulfach nicht erreichen wird, bezahlt das Jobcenter Nachhilfeunterricht. Bevor Sie den Antrag stellen, müssen jedoch sämtliche schulischen Angebote ausgeschöpft worden sein. Ob Ihr Kind versetzungsgefährdet ist, spielt dabei keine Rolle.

So geht's:

Reichen Sie das Formular „Bestätigung der Schule für Lernförderbedarf“ beim Team für Bildung und Teilhabe im Jobcenter ein. Wichtig: Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer müssen den Nachhilfe-Bedarf bescheinigen. Das Formular finden Sie als PDF-Dokument auf der Internetseite www.stuttgart.de/jobcenter im Bereich „Bildung und Teilhabe“ oder als Vordruck im Jobcenter. Sobald der Bescheid vorliegt, können Sie die Nachhilfe verbindlich buchen. Wer Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen bezieht, wendet sich bitte an das Sozialamt (Kontaktinformationen am Ende der Broschüre).





Gemeinsam zu Mittag essen

Das Mittagessen in der Schule und in der Kindertagesstätte ist mit der Bonuscard kostenlos erhältlich – so wird niemand von den gemeinsamen Mahlzeiten ausgeschlossen. Wenn ein Hort in enger Kooperation mit einer Schule ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet, ist auch dieses an Schultagen kostenfrei.

So geht's:

Damit Ihr Kind kostenlos am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnehmen kann, genügt es, die Bonuscard im Schulsekretariat oder in der Kindertagesstätte vorzulegen.



Freizeit gestalten, Sport und Kultur erleben

Sport treiben, ein Musikinstrument erlernen oder an Kinder- und Jugendfreizeiten teilnehmen: Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt die Mitgliedschaft in einem Verein oder die Teilnahme an einem Kurs mit 15 Euro monatlich.

So geht's:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten monatlich 15 Euro. Dafür müssen sie einen Nachweis einreichen, dass sie an einem Kurs teilgenommen haben oder Mitglied in einem Verein sind. Als Nachweis reicht die Anmeldebestätigung, Rechnung oder Mitgliedsbescheinigung aus. Empfänger und Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II, Wohngeld und/oder Kinderzuschlag senden ihren Nachweis bitte an das Team für Bildung und Teilhabe im Jobcenter.

Wer Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen erhält, wendet sich bitte an das Sozialamt (Kontaktinformationen am Ende der Broschüre).

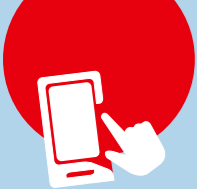
Wenn dem Antrag stattgegeben wurde, erhalten die Kinder und Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte für den bewilligten Zeitraum monatlich pauschal 15 Euro überwiesen. Damit lassen sich zum Beispiel der Mitgliedsbeitrag für einen Verein, Sportkleidung, die Trikotwäsche oder Fahrten zu Turnieren bezahlen. Sie erhalten die 15 Euro monatlich auch bei kostenlosen Aktivitäten wie einer beitragsfreien Vereinsmitgliedschaft.



Tipp: Geld ansparen

Innerhalb des Bewilligungszeitraums können Sie die monatlichen Beträge von 15 Euro auch ansparen. Die Summe kann dann beispielsweise für eine Freizeit eingesetzt werden. Damit der Geldbetrag überwiesen werden kann, reichen Sie in diesem Fall bitte einen Nachweis ein, dass Ihr Kind an der Freizeit teilnimmt.





Haben Sie noch Fragen? So erreichen Sie uns:

Landeshauptstadt Stuttgart

Jobcenter

Team Bildung und Teilhabe
Rosensteinstraße 24
70191 Stuttgart

Telefon 0711 216-94350

Telefax 0711 216-94351

E-Mail: jobcenter.but@stuttgart.de

www.stuttgart.de/jobcenter

Stadtbahnlinie 12
Haltestelle Milchhof



Ansprechpartner/-innen für Leistungs- berechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII

Leben Kinder unter 15 Jahren mit im
Haushalt, so wenden sich die leistungs-
berechtigten Familien an die Sozialhilfedienststelle
ihres Stadtbezirks. In den Außenbezirken sind
die Sozialhilfedienststellen der Bezirksämter
zuständig.

Ansprechpartner/-innen in den Innenstadt-
bezirken:

Bezirk Mitte, Nord und Ost

Bürgerservice Soziale Leistungen
Christophstraße 8
70178 Stuttgart
Telefon 0711 216-80380

Bezirk West und Süd

Bürgerservice Soziale Leistungen
Bebelstraße 22
70193 Stuttgart
Telefon 0711 216-57763

Ansprechpartner/-innen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge
Jägerstraße 14–18
70174 Stuttgart
Telefon 0711 216-32030
Telefax 0711 216-32042
E-Mail: sozialleistungen@stuttgart.de

Landeshauptstadt Stuttgart

Jobcenter

Team Bildung und Teilhabe

Rosensteinstraße 24

70191 Stuttgart

Telefon 0711 216-94350

Telefax 0711 216-94351

E-Mail: jobcenter.but@stuttgart.de

www.stuttgart.de/jobcenter

Stadtbahnlinie 12

Haltestelle Milchhof



Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter, Team für Bildung und Teilhabe, in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Text: Clarissa Bayer;
Redaktion: Jana Nolte; Gestaltung: Ellena Krämer; Fotos: Titel/S.1: ©farbkombinat, S. 2: ©contrastwerkstatt, S. 3: ©Syda Productions, ©JenkoAtaman, ©verkoka,
S. 4: ©altanaka, S. 5: ©akvafoto2012, S. 6: ©Elnur, ©mimagephotos, ©Piotr Wawrzyniuk, S. 7: ©Robert Kneschke, S. 8: ©Patrick Foto, ©Magnolia, ©luismolinero,
©Syda Productions, S. 10: ©pio3 / alle Adobe Stock
Juni 2022